

## **Zentralrat Deutscher Sinti und Roma**

Central Council of German Sinti and Roma

Bremeneckgasse 2

D-69117 Heidelberg/Germany

Tel.: 0049 6221 98 11 02

Fax.: 0049 6221 98 11 77

E-mail: info@sintiundroma.de

Internet: www.sintiundroma.de

1. Juni 2008

### **Parallelbericht**

**zu dem Bericht der Bundesrepublik Deutschland**

**vom 23. Januar 2007 für das**

**United Nations - Committee on Elimination of Racial Discrimination (CERD)**

#### **1.**

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma legt in Ergänzung des Berichts der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Januar 2007 (CERD/C/DEU/18) den folgenden Parallelbericht vor und bittet darum, bei der Erörterung des deutschen Staatenberichts durch das CERD eine kurze mündliche Stellungnahme dazu abgeben zu können. Die folgenden kritischen Ausführungen beziehen sich auf den Bericht Deutschlands zu den Artikeln 4 und 6 ICERD (Ziffer B.). Bezüglich Ziffer C. (betr. Schlussbemerkungen des CERD vom 21. März 2001) wird eine positive Ergänzung vorgenommen.

#### **2.**

##### **Besorgnis über unzureichend bekämpfte Diskriminierung der Sinti und Roma**

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ist besorgt über immer noch bestehende Diskriminierungstatbestände gegenüber den deutschen Sinti und Roma, gegen die wirksamere Schritte unternommen werden müssen. Der vorgelegte Bericht beschreibt in Teil B. nur abstrakt die in Deutschland bestehenden Gesetzesinstrumente und staatlichen Förderprogramme gegen Rassismus und Diskriminierung, geht aber nicht hinreichend auf die tatsächlich existierenden Phänomene von strukturellem Rassismus gegen Minderheiten ein. Besorgnis bereitet insbesondere die nach wie vor in Teilen des deutschen Polizeiapparates verbreitete diskriminierende Grundhaltung gegenüber Sinti und Roma, Diskriminierungspraktiken in der Berichterstattung durch Behörden und Medien sowie die zunehmend bedrohlichere Propaganda im Internet durch Neonazis. Gegen diese Phänomene sind bislang keine ausreichenden Schritte durch die deutsche Politik unternommen worden.

#### **3.**

##### **Rassendiskriminierende Veröffentlichung durch Polizeigewerkschaft**

Als Konsequenz aus Ziffer 9. der Entscheidung des CERD (C/72/D /38/ 2006) vom 3. März 2008 verlangte der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma eine offizielle Distanzierung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) wegen dessen rassendiskriminierender Veröffentlichung in der BDK-Verbandszeitschrift „der kriminalist“. Der

BDK ist eine Berufsstands-Organisation der deutschen Polizei mit fast 20 000 Kriminalbeamten als Mitglieder. Der Stellvertretende Landesvorsitzende des BDK in Bayern hatte im Oktober 2005 in dem BDK-Fachblatt pauschal-diskriminierend über angebliche „Kriminalität von Sinti und Roma“ geschrieben und unterstellte ihnen, sie fühlten sich als „Made im Speck der Wohlfahrtsgesellschaft“ und sie nähmen die „Legitimation für Diebstahl, Betrug und Sozialschmarotzerei aus dem Umstand der Verfolgung im 3. Reich“.

CERD stellte in Ziffer 9. seiner o.g. Entscheidung fest, dass es sich um Veröffentlichungen von „diskriminierender, beleidigender und diffamierender Natur“ handelte, die „besonders schwer wiegen, wenn sie von einem Polizeibeamten gemacht werden, dessen eigentliche Aufgabe die Hilfe und der Schutz für die Bürger“ sei.

Deutschland wurde als Vertragsstaat ausdrücklich um besondere Aufmerksamkeit für diesen Umstand gebeten und an die CERD-General-Empfehlung No. 27 gegen die Diskriminierung von Roma erinnert.

Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) rechtfertigte demgegenüber bis heute die Veröffentlichung als Text, „der sich mit der Kriminalitätsbelastung in Deutschland beschäftigte“, und kritisierte die Beschwerde des Zentralrats bei dem CERD-Ausschuss. Wenn der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) sich nicht selbst von derartigem Gedankengut distanziert, muss das Deutsche Parlament für den Vertragsstaat Deutschland dies in einer EntschlieÙung verurteilen, um die Rechtsstaatlichkeit innerhalb der Polizei zu garantieren.

#### 4.

#### **Diskriminierende Berichterstattung und Minderheitenkennzeichnung Beschuldigter durch Behörden und Medien**

Das Ministerkomitee des Europarates stellte im Februar 2007 in dem Beschluss zur Situation in Deutschland (EntschlieÙung ResCMN 2007/4) fest: „Die Situation der Roma und Sinti ist nach wie vor sehr bedenklich, sie sind häufig Opfer von Diskriminierung und Stigmatisierung in den Medien.“ Das werde dadurch „verschärft“, so das Ministerkomitee, weil „ungerechtfertigt Unterlagen zur Volkszugehörigkeit von Tatverdächtigen oder Straftätern, die der Roma/Sinti-Minderheit angehören, geführt und diese Informationen in einigen Fällen an die Presse weitergegeben werden.“

Zuvor hatte der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma für die Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) eine Dokumentation von 554 Zeitungsartikeln, Agentur- und Polizeimeldungen seit 1995 zusammengestellt, in denen die unnötige und diskriminierende Minderheitenkennzeichnung Beschuldigter als „Sinti/Roma“, „Zigeuner“, „Landfahrer“, oder andere Synonyme wie „MEM“ für „mobile ethnische Minderheit“ enthalten waren. In 508 Fällen war dies von Polizei und Justiz veranlasst worden. Diese Minderheitenkennzeichnung war in keinem Fall für das Verständnis der berichteten erforderlich, sondern schürte nur Vorurteile und rassistische Klischees.

Eine Reihe ähnlicher Fälle gab es auch in der Fernseh- und Rundfunkberichterstattung sowohl bei den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten als auch bei den Privatsendern. Der Deutsche Presserat in Bonn erhielt in diesem Jahr erneut Beschwerden gegen 39 Zeitungsartikel aus den vergangenen zwölf Monaten des Jahres 2007.

Der Zentralrat fordert seit langem ein gesetzliches Diskriminierungsverbot für Behörden und Beamte und führte dazu im vergangenen Jahr Gespräche mit der Konferenz der Innenminister (IMK) und der Justizminister (JuMiKo) der Länder, sowie mit dem Bundesjustizministerium. Danach soll es eine bundesweit einheitliche

Regelung für ein entsprechendes Diskriminierungsverbot geben. Der Vorschlag des Zentralrats ist eine Ergänzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), während von Bund- und Länderseite eine Änderung der Richtlinien zum Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) für den Justizbereich und ein bundesweiter Erlass für den Polizei- und Verwaltungsbereich bevorzugt wird. Ein solcher Erlass wäre wiederum lediglich eine interne Regelung, hätte aber keine rechtliche Verbindlichkeit nach außen und ihre Einhaltung ist auch in keinem Fall gerichtlich nachprüfbar. Staatssekretär Lutz Diwell im Bundesjustizministerium sagte am 16. August 2007 eine Ergänzung der „Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV)“ mit einem entsprechend konkreten Diskriminierungsverbot zu, das allerdings noch nicht umgesetzt wurde.

Der Zentralrat betrachtet es als eine – schon im letzten Jahr begonnene - positive Entwicklung, dass eine größere Anzahl der Zeitungen die Beschwerde bei dem deutschen Presserat zum Anlass für eine korrigierende Veröffentlichung nahmen und die Eingabe damit erledigt wurde. Diese Beiträge waren durchweg qualifiziert und geeignet, zu einer öffentlichen Bewusstseinsbildung für die schädliche Wirkung der Minderheitenkennzeichnung Beschuldigter beizutragen. Ebenso positiv waren Gespräche mit der Leitung des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF), bei dem Schritte für eine weitere Sensibilisierung der Redaktionen unternommen werden sollen. Dazu führt auch der Fernsehrat des ZDF, das Kontrollgremium des Senders, im Juli dieses Jahres ein Gespräch mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.

## 5.

### **Hass-Seiten von Neonazis gegen Sinti und Roma im Internet**

Die Propaganda durch Rechtsextremisten im Internet, die sich gezielt auch gegen Sinti und Roma richtet, und in deutscher Sprache über die normalen Suchmaschinen (wie „google“) erreicht werden kann, hat in ihrer bedrohlichen Qualität zugenommen. Zum Beispiel ist zuletzt in dem „Forum Großdeutsches Vaterland“ zur „Sonderbehandlung“ der „Zigeuner“ aufgefordert worden, was in der Sprache der Nationalsozialisten den Tod in den Gaskammern bedeutete. Über „Google“ organisieren Rechtsextremisten den Verkauf indizierter Musikstücke wie „Zigeunerpack“ von der als krimineller Vereinigung verbotenen Gruppe „Landser“; außerdem gab Gewaltaufrufe gegen Sinti und Roma in „Freeyourmind“, „altermedia“, „Forum Großdeutsches Vaterland“ und Schmähesänge mit „Zigeunerpack“ auf Fußball-Fanseiten.

Strafanzeigen werden regelmäßig innerhalb weniger Tage von den Staatsanwaltschaften eingestellt mit dem Hinweis, Täter könnten nicht ermittelt werden, weil eine Steuerung über ausländische Server erfolge. Von Amts wegen erfolgten jeweils keine weiteren Schritte, um entsprechend volksverhetzende Internet-Seiten zu sperren. Was bezüglich anderer Kriminalität im Internet unternommen wird, muss zum Schutz der Gesellschaft auch gegen Rassenpropaganda und Volksverhetzung unternommen werden. Dafür gibt es eine Verantwortung aus der jüngsten deutschen Geschichte.

Bundesinnenminister Dr. Schäuble wurde gebeten, eine Vereinbarung der Behörden und der Medien-/Providerindustrie zur Bekämpfung von Rassenpropaganda auf Neonazi-Seiten im Internet herbeizuführen und eine Initiative für eine internationale Aufsichtsstelle zu ergreifen. Die Arbeit der in Deutschland bestehenden Stelle „jugendschutz.net“, die bei der Sperrung einer rechtsextremistischen Hass-Seite gegen Sinti und Roma erfolgreich war, wird ausdrücklich begrüßt, ebenso wie das im Jahre 2002 gegründete internationale Netzwerk INACH (International Network Against Cy-

ber Hate). Beide Organisationen müssten aber über weitaus größere Kapazitäten verfügen.

Der Vorsitzende des Innenausschusses im Deutschen Bundestag, Sebastian E-dathy, (MdB) sagte für den September dieses Jahres ein Fachgespräch unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Ministerien zu. Das Bundeskriminalamt und Vertreter von google-Germany haben Ihre Teilnahme in Aussicht gestellt.

## 6.

### **Initiative des Bundeskriminalamtes (BKA)**

Betreffend die Schlussbemerkungen des CERD vom 21. März 2001 und die Antwort im Bericht Deutschlands unter Ziffer C. II. soll Folgendes hervorgehoben werden:

Am 14. März 2008 besuchte eine Delegation mit Führungskräften des Bundeskriminalamtes unter Leitung des BKA-Präsidenten Jörg Ziercke das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg und die dortige Ausstellung über den NS-Völkermord an den Sinti und Roma. Das Bundeskriminalamt hatte im Jahr 2007 öffentliche Kolloquien zur Entstehungsgeschichte des BKA und möglichen Nachwirkungen des Nationalsozialismus durchgeführt. Der Vortrag des Zentralratsvorsitzenden Romani Rose bei dieser Veranstaltung zur Aufarbeitung der Geschichte war in den deutschen Medien sehr beachtet worden. Die Beteiligung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma wurde allgemein als ein positives Signal für das Verantwortungsbewusstsein und für den Umgang des heutigen Rechtsstaats und seiner Polizei mit den Minderheiten – auch mit den deutschen Sinti und Roma gewertet. Der Zentralrat lobte die Zusage des BKA, dass die Vermittlung von Wissen über den NS-Holocaust an den Sinti und Roma verstärkt in die Lehrpläne der Polizeiausbildung aufgenommen werden soll.